

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Anlagenrecht
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



- 2 -

Beilagen
GFW2-WA-2488/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noe.gv.at
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2282) 9025
Ilic Marija Durchwahl Datum
24255 17.09.2024

Betrifft
Hubicek Anton und Hubicek Julia, Grundwasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturlflächen in den Katastralgemeinden Breitensee, Marchegg und Untersiebenbrunn, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Anton Hubicek und Frau Julia Hubicek haben um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus acht Brunnen auf den Grundstücken Nr. 348-349 (Grenze), 958, 968, 590, KG Breitensee, 587/14, KG Marchegg, 382/31, 476/2, 506/1, KG Untersiebenbrunn, zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturlflächen in den Katastralgemeinden Breitensee, Marchegg und Untersiebenbrunn angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 09.10.2024 um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus Marchegg
Im Schloss 1, 2293 Marchegg

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie

- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

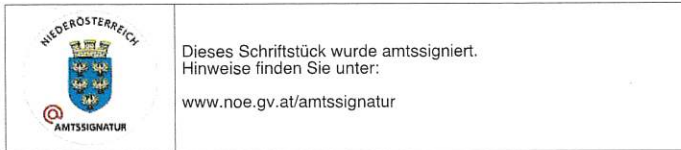
Ergeht an:

4. Gemeinde Untersiebenbrunn, z. H. der Bürgermeisterin, Hauptstraße 16, 2284 Untersiebenbrunn mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

1. Herr Anton Hubicek, Ortsstraße 36, 2294 Breitensee, ÖSTERREICH
 1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
 2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
2. Frau Julia Hubicek, Ortsstraße 36, 2294 Breitensee, ÖSTERREICH
 1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
 2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
3. Stadtgemeinde Marchegg, z. H. des Bürgermeisters, Im Schloss 1, 2293 Marchegg mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
6. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter, DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg

- (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
 - (Amtssachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung
7. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
 8. WLK Beteiligungs GmbH, Stadtplatz 10-11/1/4, 3400 Klosteneuburg, ÖSTERREICH

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Mag. S c h o l z



eingesendet am: 17.09.2024
abgegeben am: 09.10.2024
A. G. G. S. S.

